

(Abgeordneter Geldt.)

A) wendig, sich auf ärztliche Erfahrungen zu stützen, die auf fortlaufenden ärztlichen Beobachtungen beruhen. Hier fehlt aber, soweit Sachsen in Frage kommt, die ärztliche Überwachung, und dieses Fehlen hat auch anscheinend die Regierung erkannt, denn sie hat sich schon im Jahre 1916 an die Kreishauptmannschaften gewandt und hat darauf hingewiesen, daß sich Gesundheitschädigungen bei der gegenwärtigen Arbeitsmethode und Arbeitsweise gezeigt haben, und hat aufgefordert die Kreishauptmannschaften, mitzuteilen,

„wie diese Gesundheitschädigungen entstehen, wie sie sich äußern, und welche Maßnahmen zu ihrer Eindämmung oder Beseitigung etwa vorzuschlagen sind.“

Die Regierung — davon bin ich überzeugt, ich will die Frage nicht an sie richten — hat in dieser Beziehung sicherlich auch heute noch kein brauchbares Material an der Hand. Wenn die Regierung sich immer auf die Bezirksärzte stützt und bis in die jüngste Zeit erklärt hat, die Bezirksärzte sollten ja in nähere Fühlung mit der Gewerbeinspektion treten, und wenn im Bericht auch wieder eine Verordnung der Regierung abgedruckt worden ist und darauf hingewiesen ist, daß die Bezirksärzte in Fühlung mit der Gewerbeinspektion treten sollen, so wird das alles nichts nützen, weil die sonstige Berufstätigkeit der Bezirksärzte sie hindert, die Tätigkeit zu entwickeln, die unbedingt im Interesse der Sache entwickelt werden muß. Es geht hier nicht anders, als daß besondere ärztliche Kräfte damit betraut werden, die einzig und allein diese Dinge beobachten und fortlaufend bearbeiten. Ich will heute nicht eine nochmalige Begründung für die Notwendigkeit der Einstellung eines Landesgewerbearztes geben, ich kann auch in dieser Beziehung auf die früher von meinen politischen Freunden gemachten Ausführungen hinweisen, und ich will nur bemerken, daß, soweit die Auffassung meiner politischen Freunde in Frage kommt, wir dem Landesgewerbearzt auch nur einen kleinen Ausschnitt aus dem gesamten Kapitel Gewerbeinspektion zuweisen wollen, allerdings einen sehr wichtigen, nämlich die Berufs- und Gewerbehygiene und die soziale Hygiene. Meine Herren! Will man hier bessernd wirken, so muß man unbedingt zur Anstellung eines Landesgewerbearztes schreiten.

Meine Herren! Die Erscheinungen der jetzigen Arbeitsmethoden haben ja auch den Reichskanzler veranlaßt, im Sommer des Jahres 1917 ein Rundschreiben an die bundesstaatlichen Regierungen ergehen zu lassen und darauf hinzuweisen, daß es notwendig sei, die Nachtarbeit einzuschränken, und daß, soweit die Nachtarbeit jetzt erlaubt und genehmigt worden ist, hier eine Nachprüfung erfolgt, ob sie noch notwendig ist. Die sächsische

Regierung hat dann an die ihr unterstellten Kreishauptmannschaften dieses Schreiben weitergegeben und hat eine Nachprüfung der geleisteten Nachtarbeit vornehmen lassen. Es hat sich dann gezeigt, daß fast überall ohne Genehmigung der zuständigen Behörde Nachtarbeit geleistet worden ist. Ich will beispielsweise darauf hinweisen, daß bei einer Revision von 35 größeren Betrieben in der Stadt Aue in nicht weniger denn sieben großen Betrieben Nachtarbeit verrichtet wurde, ohne daß die hierzu erforderliche Erlaubnis vorhanden war.

(Hört, hört!)

Dabei sind aber die Arbeitgeber vor den Revisionen gewarnt worden, indem nämlich die städtischen Verwaltungen eine Verordnung veröffentlicht haben, in der sie darauf hinweisen, daß zur Nachtarbeit die Genehmigung vorhanden sein muß und daß sie nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erteilt wird. Das war ein Warnsignal an die Adresse derjenigen, die ohne Genehmigung des Nachts arbeiteten: Hört mal, seht euch vor, es wird nächstens die Revision kommen, daß ihr nicht etwa dabei ertappt werdet und festgestellt wird, daß ihr das Gesetz übertretet. Wenn demnach wieder ohne Erlaubnis gearbeitet wurde, so zeigt das den einseitigen privatkapitalistischen Standpunkt, der so weit geht, daß er selbst antinational wirkt. (D)

Im Interesse der Erhaltung der Volkskraft hat also die Einschränkung der Nachtarbeit gelegen. Viele Arbeitgeber haben das aber nicht beachtet; man ist so weit gegangen und hat den persönlichen Vorteil selbst über die vom nationalen Standpunkte diktierten Anweisungen des Staates gestellt. Ich bedauere außerordentlich, daß ein Teil der Industriellen so weit gegangen ist. Es ist festzustellen, daß namentlich die Kreise der Industrie das gewesen sind, die auch der wenig berühmten oder berüchtigten Vaterlandspartei sehr nahe stehen. In Aue ist das beispielsweise der Fall; die Gründer und Macher der Vaterlandspartei sind auch die Vertreter der Schwerindustrie, die sich über das Verbot der Nachtarbeit hinweggesetzt haben und die keine Freunde des Arbeiterschutzes sind.

Als nun der verantwortliche Beamte genötigt war, die Herren zur Anzeige zu bringen — es war ja seine Pflicht, denn der Herr Justizminister hat wiederholt darauf hingewiesen, daß das Legalitätsprinzip im deutschen Strafrecht herrscht und daß derjenige, der als Beamter Gesetzeswidrigkeiten nicht weiter verfolgt, Zuchthausstrafe bekommt, der Beamte war also verpflichtet, nachdem ihm diese Übertretungen gemeldet wurden, die Anzeige weiterzugeben —, als dieser Beamte pflichtgemäß das